

STANDPUNKTE

Frühjahrssession 2022
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
2. März 2022	21.049	Gentechnikgesetz. Änderung	4
2. März 2022	21.055	Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf	5
9. März 2022	21.080	Strassenverkehrsgesetz. Änderung	6
17. März 2022	21.4334	Mo. UREK-NR. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen	7
17. März 2022	21.3973	Po. UREK-NR. CO2-neutrales Fliegen bis 2050	8
17. März 2022	21.4332	Po. UREK-NR. Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum und für Recycling von Baustoffen	9
17. März 2022	22.3000	Mo. KVF-NR. Weiterführung der erfolgreichen Verlagerungspolitik und Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit dank Ausbau des linksrheinischen NEAT-Zubringers Wörth-Strasbourg	10
17. März 2022	22.3001	Po. KVF-NR. Stärkung der Verlagerung durch den Einsatz von kranbaren Sattelaufliegern	11
17. März 2022	22.3013	Mo. KVF-NR. Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Güterverkehrskorridors durch die Schweiz Stärken	12
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	13

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
 Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
 Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

Behandlung 2. März 2022

[21.049](#)

Gentechnikgesetz. Änderung

Einleitung

Ende 2021 ist das Gentechnikmoratorium ausgelaufen. Der Bundesrat hat dem Parlament eine weitere Verlängerung des Moratoriums für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft um weitere vier Jahre vorgeschlagen. Das Moratorium betrifft auch Produkte aus neuen gentechnischen Verfahren (NGTV). Es gibt eine Differenz zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt eine uneingeschränkte Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre, einschliesslich der neuen gentechnischen Verfahren NGTV, und damit am Beschluss des Nationalrates festzuhalten (ohne einen Absatz 2).

Begründung

Die Verlängerung des Moratoriums ist mehrheitlich unbestritten. Das Moratorium hat sich bewährt und entspricht der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft und dem Wunsch eines grossen Teils der Bevölkerung.

Widerstand gibt es jedoch bezüglich der Unterstellung der NGTV unter das bestehende Gesetz. Die Umweltallianz empfiehlt, dem Bundesrat zu folgen und die NGTV ebenfalls dem Moratorium zu unterstellen. Denn die neuen Verfahren sind gemäss Definition des geltenden Rechts ebenfalls Gentechnik. Ein Ausschluss dieser Verfahren aus dem Gentechnikgesetz würde zu Rechtunsicherheit führen, die Bioproduktion massiv beeinträchtigen, eine saubere Deklaration verunmöglichen und damit die ablehnende Haltung der KonsumentInnen zu gentechnischen Lebensmitteln hintergehen. Gemäss dem Vorsorgeprinzip sind Produkte der NGTV einer verlässlichen Risikoprüfung zu unterziehen. Dies ist nur mit der Unterstellung unter das Gentechnikgesetz gewährleistet.

Die Forschung wird durch das Moratorium in jedem Fall nicht behindert.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, 061 317 92 40, marcel.liner@pronatura.ch

Behandlung 2. März 2022

[21.055](#)

Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Einleitung

Die Gletscher-Initiative will in der Verfassung das Klimaschutzziel von netto keine Treibhausgasemissionen bis 2050 verankern. Der Verfassungstext und seine Übergangsbestimmung legen hierzu weitere Eckpunkte fest. Da der Bundesrat ein ähnliches Ziel verfolgt, hat er einen direkten Gegenentwurf erarbeitet.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen. Wäre dies nicht mehrheitsfähig, kann zusätzlich der direkte Gegenentwurf zur Annahme empfohlen werden.

Begründung

Der Weltklimarat IPCC hat 2018 festgehalten, dass das im Pariser Klimaabkommen vorgesehene Ziel von weniger als 1.5 Grad Welterwärmung nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eingehalten werden kann, wenn die weltweiten CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null sinken. Allfällig verbleibende CO₂-Emissionen müssen also durch sogenannte Negativemissionen ausgeglichen werden. Seither sind die CO₂-Emissionen noch nicht wie erhofft gesenkt worden, womit dieses Ziel Stand heute noch früher erreicht werden muss. Um dieses weltweite Ziel rechtzeitig zu erreichen, ist es zentral, dass Länder mit den nötigen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen deutlich früher Netto-null-Emissionen erreichen, wie dies zahlreiche nordeuropäische Länder und auch Deutschland anstreben.

Der vorliegende Initiativtext ist deshalb eine Minimalvorgabe, welche hinter den Forderungen der Umweltallianz (energetische CO₂-Emissionen bis 2035 auf null, Treibhausgase vor 2040 auf netto null) zurückbleibt.

Trotzdem unterstützt die Umweltallianz die vorgesehene Minimalvorgabe mit den entsprechenden Eckpunkten. Unverständlich sind die zusätzlichen Abschwächungsvorschläge des Bundesrates, welcher fossile Energien in besonderen Fällen auch nach 2050 zulassen will und entsprechend mehr negative Emissionen einkaufen will. Es ist absehbar, dass synthetische Treib- und Brennstoffe hergestellt aus erneuerbaren Energien deutlich vor 2050 zur Verfügung stehen werden, um entsprechende Anwendungen weiter betreiben zu können.

Die Umweltallianz würde einen guten indirekten Gegenvorschlag zur Initiative begrüßen, falls dieser Vorschlag auch auf relevante Weise beiträgt, dieses Ziel zu erreichen. Die Empfehlung zur Annahme von Volksinitiative und eventualiter direkter Gegenvorschlag haben somit Prozesscharakter.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Behandlung

9. März 2022

21.080

Strassenverkehrsgesetz. Änderung

Einleitung

Mit dieser Reform werden verschiedene Themen behandelt: Teilrückgängigmachung von via sicura, zu deren Gunsten die Raser-Initiative zurückgezogen wurde; (teil-)autonome Fahrzeuge; Neuzulassung von Formel-1-Rennen und andere Motorradrundstreckenrennen mit fossilem Antrieb oder die internationale Kompatibilität im Strassenverkehrsrecht.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

- bei Art. 16 (Verzicht auf Führerausweisentzug) zusammen mit dem Bundesrat die Minderheit Bregy abzulehnen
- bei Art. 43 (Trottoirs für Fussgänger freihalten) die Minderheit Schlatter (=Bundesrat) anzunehmen
- bei Art 52 (Rundstreckenrennen) den Antrag der Mehrheit abzulehnen
- bei Art 106a (internationale Verträge) zusammen mit dem Bundesrat die Minderheit Wobmann abzulehnen

Begründung

Neben Verkehrssicherheitsthemen, die indirekt umweltrelevant sind, sind die folgenden Artikel auch sehr direkt umweltrelevant. Bei Artikel 16 schlägt eine Minderheit Bregy vor, dass unter anderem für das notorische Nichtbezahlen der LSVA (Art 16 Abs. 5 Bst a) oder anderer Abgaben wie der kantonalen Motorfahrzeugsteuer (Art. 16cbis) der Führerausweis nicht mehr entzogen werden muss und es lediglich eine Verwarnung gibt. Bei Artikel 43 hat die Kommissionmehrheit eine Bestimmung eingefügt, dass Trottoirs künftig als Parkierungsfläche für andere Fahrzeuge wie Velos oder Trottinets verwendet werden können. Fussgängern steht schon heute ein bescheidener Teil der Verkehrsflächen zur Verfügung, auch wenn dies ökologische Mobilität mit zusätzlichem Potenzial ist. Bei Artikel 52 will die Mehrheit, dass in der Schweiz Rundstreckenrennen für fossil betriebene Motorfahrzeuge neu stattfinden können. Gemäss Bundesrats-Vorschlag und der überwiesenen Motion Derder 14.3761 sind solche Veranstaltungen zugelassen, wenn umweltverträgliche Technologien zum Einsatz kommen, was etwa erlaubt hat, ein Formel-E-Rennen in Bern durchzuführen. Bei Artikel 106a will eine Minderheit Wobmann, dass der Bundesrat selbst dann nicht eigenständig geringfügige Änderungen an internationalen Verträgen vornehmen kann, wenn er vom Parlament zu einem im Gesetz aufgeführten Themenbereich ermächtigt worden ist. Beispiele sind Anpassungen an die EU-Politik in Bereichen, die politisch bisher wenig umstritten waren und die in geringen Zeitabständen angepasst werden wie Neuzugzulassungen, die Wegkostenrichtlinie für die Güterverlagerung auf die Bahn oder Bestimmungen für Sicherheitsassistenzsysteme für teilautonome Fahrzeuge.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 17. März 2022

[21.4334](#)

Mo. UREK-NR. Verjährung der Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ausserhalb der Bauzonen

Einleitung

Die Motion verlangt, dass bei illegalem Bauen ausserhalb der Bauzone die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes nach 30 Jahren erlischt. Die Kommission begründet den Antrag damit, dass dies in der Bauzone bereits heute der Fall ist.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Eines der Grundprinzipien der Raumplanung ist die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Seit 1972 garantiert dieses Prinzip den Schutz von Agrarland und Naturräumen. Die 30-jährige Verjährungs- oder Verwirkungsfrist für illegale Bauten auf diesem wertvollen Land steht im Widerspruch zu dieser klaren Position des Gesetzgebers und würde zu einer rechtswidrigen Behandlung führen. In seinem Urteil vom 28. April 2021 bestätigte das Bundesgericht die Pflicht zum Abriss bestimmter illegaler Bauten aus der Zeit vor 1983 in der Landwirtschaftszone einer Luzerner Gemeinde.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 17. März 2022

[21.3973](#)

Po. UREK-NR. CO2-neutrales Fliegen bis 2050

Einleitung

Das Postulat verlangt, aufzuzeigen, wie klimafreundliches Fliegen bis 2050 erreicht werden kann. Im neuen CO2-Gesetz, das momentan in Vernehmlassung ist, sieht der Bundesrat mit der Beimischung erneuerbarer, synthetischer Flugtreibstoffe bereits eine erste konkrete Massnahme vor.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Postulat UREK-N zuzustimmen (Ablehnung Minderheit Rügger).

Begründung

Berücksichtigt man sämtliche Treibhausgase, so ist der Flugverkehr ab der Schweiz für 27% der Klimawirkung der Schweiz verantwortlich, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Ryser 21.4259 darlegt. Während die Treibhausgase von Gebäude und Industrie im Vergleich zu 1990 deutlich abgenommen haben, haben jene des Flugverkehrs ab der Schweiz um 70% zugenommen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 17. März 2022

[21.4332](#)

Po. UREK-NR. Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum und für Recycling von Baustoffen

Einleitung

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Lenkungsabgabe für die Deponierung von Bauabfällen zu prüfen, welche insbesondere im Bausektor Anreize für eine verstärkte Schliessung von Stoffkreisläufen schafft.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Eine Lenkungsabgabe für die Deponierung von Bauabfällen würde einen Beitrag zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs und der Umweltbelastung leisten. Um die Wiederverwendung oder das Recycling von Bauelementen oder -Materialien zu fördern, darf die Deponierung keine wettbewerblichen Vorteile aufweisen. Die Massnahme würde es erlauben, die knappe Ressource «Deponieraum» vollständig einzupreisen.

Zudem würde eine solche Lenkungsabgabe auf eine bessere Nutzung des knappen Deponieraums abzielen und somit die Landschaft schützen.

Es ist richtig und wichtig, dass der Bundesrat ein solches Instrument vertieft prüft.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Florian Kasser, florian.kasser@greenpeace.org, 044 447 41 23

Behandlung 17. März 2022

[22.3000](#)

Mo. KVF-NR. Weiterführung der erfolgreichen Verlagerungspolitik und Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit dank Ausbau des linksrheinischen NEAT-Zubringers Wörth-Strasbourg

Einleitung

Der Verlagerungsbericht 2021 hat aufgezeigt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen das Verlagerungsziel wohl noch länger nicht erreicht würde. Die KVF-N hat nach einer Anhörung der Perspektiven der wichtigsten Akteure darum Kommissionsvorstösse mit Massnahmen beschlossen, um mehr Dynamik in der Verlagerungspolitik zu erzeugen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Kommissionsmotion anzunehmen.

Begründung

Der Bundesrat soll gemeinsam mit Frankreich und Deutschland veranlassen, dass als Alternative und Ergänzung der überlasteten deutschen Rheintalstrecke die linksrheinischen NEAT-Zulaufstrecke Wörth-Strasbourg (70 km) bis 2030 für den Schienengüterverkehr ertüchtigt wird. Die schon bestehende Strecke soll elektrifiziert und auf das 4m-Korridorprofil ausgebaut werden. Diese linksrheinische Strecke ist für den Güterverkehrskorridor Rotterdam-Genua von grosser Bedeutung, da die deutsche Rheintalstrecke frühestens 2042 vollständig ausgebaut ist, und dadurch kurz- und mittelfristig ein Nadelöhr darstellt. Es ist im Interesse der Schweizer Verkehrspolitik und der umwelt- und klimafreundlichen Verlagerungspolitik, dass eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur zur Verfügung steht. Nur so kann sich der Nutzen der NEAT voll entfalten. Darum soll sich die Schweiz auch an den Kosten des Projekts beteiligen.

Kontakt

Alpen-Initiative, Fabio Gassmann, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch, T 076 319 09 50

Behandlung 17. März 2022

[22.3001](#)

Po. KVF-NR. Stärkung der Verlagerung durch den Einsatz von kranbaren Sattelaufliegern

Einleitung

Der Verlagerungsbericht 2021 hat aufgezeigt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen das Verlagerungsziel wohl noch länger nicht erreicht würde. Die KVF-N hat nach einer Anhörung der Perspektiven der wichtigsten Akteure darum Kommissionsvorstösse mit Massnahmen beschlossen, um mehr Dynamik in der Verlagerungspolitik zu erzeugen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Kommissionspostulat anzunehmen.

Begründung

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob und wie ein zusätzliches Potenzial für die Verlagerung erreichbar wäre durch eine Limitierung von nicht-kranbaren Sattelaufliegern im alpenquerenden Strassentransitverkehr. Aktuell verkehren durch die Alpen grossmehrheitlich nicht-kranbare Sattelaufleger, welche somit auf den allermeisten Terminals für kombinierten Verkehr nicht verladen werden können. Das bedeutet ein grosses Hemmnis für die umwelt- und klimafreundlichen Verlagerungspolitik der Schweiz. Mit dieser Massnahme soll auch die Verlagerungswirkung der rollenden Landstrasse, welche planmässig Ende 2028 eingestellt wird, kompensiert werden.

Kontakt

Alpen-Initiative, Fabio Gassmann, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch, T 076 319 09 50

Behandlung	17. März 2022
22.3013	Mo. KVF-NR. Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Güterverkehrskorridors durch die Schweiz stärken
Einleitung	Der Verlagerungsbericht 2021 hat aufgezeigt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen das Verlagerungsziel wohl noch länger nicht erreicht würde. Die KVF-N hat nach einer Anhörung der Perspektiven der wichtigsten Akteure darum Kommissionsvorstösse mit Massnahmen beschlossen, um mehr Dynamik in der Verlagerungspolitik zu erzeugen.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Kommissionsmotion anzunehmen.
Begründung	Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs so anzupassen, dass eine höhere Förderung auch für neu auf die Schiene verlagerte Verkehre und eine höhere Förderung für Regionen mit heute geringem Marktanteil der Schiene, aber hohem Verlagerungspotenzial möglich sind. Mit diesen beiden Förderinstrumenten werden Anreize für die umwelt- und klimafreundliche sowie energie- und flächeneffiziente Verlagerung der Güterverkehre auf die Schiene gesetzt. Fördermittel für neue Kunden, welche auf den kombinierten Verkehr wechseln, und für Regionen, wo das Verlagerungspotenzial noch nicht ausgeschöpft ist, sind zielgerichtete, effiziente Massnahmen, welche zum zeitnahen Erreichen des Verlagerungsziels beitragen können.
Kontakt	Alpen-Initiative, Fabio Gassmann, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch , T 076 319 09 50

Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen**Parlamentarische Initiative 1. Phase**

19.405	Pa. Iv. Grüter. Stopp der missbräuchlichen MWST-Belastung auf Steuern und Abgaben bei Treibstoffen	Ablehnen
20.492	Pa. Iv. Bregy. Vision und Strategie zu Grundlagen der Raum- und Infrastrukturentwicklung. Dem Parlament verbindlich vorlegen!	Ablehnen
21.457	Pa. Iv. Pasquier. Stopp dem Greenwashing	Annehmen
21.499	Pa. Iv. Grin. Wolfsmanagement durch die Kantone	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

20.3235	Mo. Baumann. Lebensmittelmärkte in Pandemiesituationen	Annehmen
-------------------------	--	-----------------

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

21.3329	Po. Brenzikofer. Finanzielle Anreize zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr	Annehmen
21.3695	Po. Schlatter. Illegales Chip-Tuning. Statistiken und gesetzlicher Handlungsbedarf	Annehmen
21.3759	Po. Glättli. Ein Profit für Mieter und Mieterinnen und die Umwelt. Sanierungen statt Ersatzneubauten	Annehmen
21.3870	Po. Suter. Beteiligung der Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie	Annehmen
21.4130	Po. Storni. Energetische Gebäudesanierungen. Die Situation ist problematisch, zu viele Gebäude werden nicht saniert, weil den Eigentümerinnen und Eigentümern die Mittel fehlen. Es braucht neue Finanzierungsmöglichkeiten	Annehmen
21.4224	Po. Brenzikofer. Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Lebensdauer von Produkten	Annehmen
21.4225	Po. Suter. Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um in Betrieb stehende und ehemalige Kehrlichtverbrennungsanlagen	Annehmen
20.3022	Mo. Wettstein. Finanzielle Beteiligung des Bundes an den notwendigen Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserqualität	Annehmen
20.3052	Mo. Fluri. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel	Annehmen
20.3054	Po. Fraktion V. Phasenschieber an den Landesgrenzen auf dem länderübergreifenden Hochspannungsnetz	Ablehnen
20.3059	Mo. Binder. Bahnverkehr. Direktverbindungen der Wirtschaftsregion Baden in die grossen Zentren erhalten	Ablehnen

20.3091	Mo. Munz. Bestehendes Herbizidverbot endlich durchsetzen	Annehmen
20.3103	Mo. Schaffner. Solaroffensive. Bundesdächer für Solaranlagen Dritten zur Verfügung stellen	Ablehnen
20.3116	Mo. Klopfenstein Broggini. Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen	Annehmen
20.3119	Po. Gysin Greta. Langsamer fahren zugunsten von Gesundheit, Luft, Klima und Sicherheit	Annehmen
20.3255	Mo. Klopfenstein Broggini. Abstandhalten auch unterwegs ermöglichen	Annehmen
20.3275	Mo. Schlatter. Neustart Luftfahrt. Nachtflugverbot	Annehmen
20.3276	Mo. Schlatter. Neustart Luftfahrt. Effiziente Flugzeuge bevorzugen	Annehmen
20.3287	Mo. Brenzikofer. Neustart Luftfahrt. Moratorium, kein Kapazitätsausbau im Flugverkehr	Annehmen
20.3328	Po. Clivaz Christophe. Nationale Strategie für eine bessere Erschliessung der Tourismusregionen durch den öffentlichen Verkehr	Annehmen
20.3358	Po. Python. Welche Auswirkungen hätte Tempo 40 generell oder Tempo 30 generell im städtischen Raum?	Annehmen
20.3359	Mo. Python. Gesundheits- und Umweltkosten des motorisierten Verkehrs berücksichtigen	Annehmen
20.3379	Mo. Klopfenstein Broggini. Eine CO2-Bilanz der Tätigkeiten des Bundes	Annehmen
20.3382	Mo. Fraktion G. Covid-19-Impulsprogramm für die Bereiche Energie und Biodiversität	Annehmen
20.3383	Mo. Fraktion G. Der Bundesrat muss sich auf internationaler Ebene für die Einführung einer Kerosinsteuer einsetzen	Annehmen
20.3384	Po. Fraktion G. Masterplan Flugverkehr. Neue Spielregeln für den Flugsektor	Annehmen
20.3494	Mo. Masshardt. Unterstützung für sauberes Trinkwasser	Annehmen
20.3509	Mo. Seiler Graf. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge	Annehmen
20.3523	Mo. Masshardt. Chicagoer Abkommen von 1944 anpassen und Flugverkehr endlich besteuern	Annehmen
20.3560	Po. Molina. Zukunftsfähigkeit des Schweizer Service public	Annehmen
20.3586	Mo. Schneider Schüttel. Mobilfunkanlagen mit 5G-Technologie. Konsequenzen der Millimeterwellen auf die Natur und den Menschen	Annehmen
20.3593	Mo. Munz. Verbot von giftigen Fluorwachsen auch im Breitensport	Annehmen
20.3637	Mo. Klopfenstein Broggini. Abfallfreie Takeaway-Gastronomie	Annehmen
20.3653	Mo. Baumann. Massnahmenplan zur Reduzierung des Fleischkonsums	Annehmen
20.3679	Mo. Roth Franziska. Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche	Annehmen
Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD		
20.3564	Po. Walder. Bessere Vereinbarung der Ziele und Praktiken des IWF mit unserem Engagement im Bereich der nachhaltigen Entwicklung	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

20.3069	Mo. Porchet. Die regionale Landwirtschaft unterstützen	Ablehnen
20.3189	Po. Baumann. Lebensmittel-Versorgungssicherheit stärken	Annehmen
20.3299	Mo. Baumann. Bessere Bedingungen für Fleischersatzprodukte	Annehmen
20.3310	Mo. Baumann. Klimaschonende Schweizer Landwirtschaft	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS

21.3132	Mo. Fridez. Militärische Schiessübungen am Rande des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie. Es reicht!	Annehmen
-------------------------	--	-----------------

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA

21.3072	Mo. Schneider-Schneiter. Entwicklungszusammenarbeit mit Zukunft durch nachhaltige Elektrifizierung	Annehmen
-------------------------	--	-----------------

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.